

# Enteignen schafft keine Wohnungen!

## ENTEIGNEN?



## NEIN, Danke!

- Enteignung schafft keine zusätzlichen Wohnungen, sondern verändert nur die Eigentumsposition.
- Enteignung kostet das Land Berlin und damit die Berlinerinnen und Berliner für die Entschädigung der Wohnungsunternehmen bis zu 36 Mrd. Euro, die für den Neubau von Wohnungen fehlen würden.\*
- Enteignung schafft auf Jahre Rechtsunsicherheit.
- Enteignung verursacht Anwalts- und Gutachterkosten in Millionenhöhe: Die betroffenen Unternehmen werden gegen die Enteignung klagen, die Prozesse mehrere Jahre dauern.
- Enteignung senkt keine Mieten: Auch in „Gemeineigentum“ überführte Wohnungen müssen verwaltet, bewirtschaftet, instandgehalten und ggf. (energetisch) saniert werden.
- Enteignung ohne schwerwiegenden Grund verstößt gegen die Eigentumsgarantie und schadet unserer sozialen Marktwirtschaft.

\* Quelle: Schätzungen des Senat von Berlin

**Stimmen Sie beim Volksentscheid  
am 26. September mit „Nein“!**



**Grundeigentümergebiet  
Berlin-Lichtenrade e.V.**



Twitter:  
[@grundeigentuemervein](https://twitter.com/grundeigentuemervein)

# Enteignung ist der falsche Weg, um den Wohnungsmangel zu lösen:

- Der Mangel an Wohnraum kann nur durch Schaffung von neuen Wohnungen beseitigt werden. Durch die Enteignung von Wohnungsunternehmen entstehen keine zusätzlichen Wohnungen: Es wird „nur“ einen anderen Eigentümer geben, den Staat, auch wenn der Begriff „Gemeineigentum“ verwendet wird.
- Eine entschädigungslose Enteignung ist rechtlich nicht möglich. Den enteigneten Wohnungsunternehmen ist eine Entschädigung zu zahlen. Nach Schätzungen des Berliner Senat bis zu 36 Mrd. Euro! Diese Summe müsste durch Kreditaufnahme finanziert werden. Zum Vergleich: 36 Mrd. Euro entsprechen knapp dem aktuellen Landeshaushalt Berlins im Jahr 2021. Der aktuelle Schuldenstand Berlins beträgt bereits rd. 62 Mrd. Euro.
- Wenn das Land Berlin viel Geld in Wohnungen investieren wollte, dann besser in den Neubau von (Sozial-)Wohnungen.
- Die Rechtsfrage, ob die Enteignung („Vergesellschaftung“) von Wohnungsunternehmen möglich ist, ist höchst umstritten. Daher wird es jahrelange Prozesse geben.
- Ferner wird es Streit um die Höhe der Entschädigungen geben. Dadurch wird Rechtsunsicherheit geschaffen und es entstehen Anwalts- und Gutachterkosten in Millionenhöhe.
- Die Enteignungsbefürworter versprechen sinkende Mieten, wenn Wohnungen in „Gemeineigentum“ überführt werden. Aber: Auch verstaatlichte Wohnungen müssen verwaltet, bewirtschaftet, instandgehalten und ggf. (energetisch) saniert werden. Hierzu werden ausreichende Mieteinnahmen benötigt. Die Vorstellung, dass etwaige Verluste aus Steuergeldern und somit zulasten aller Bürgerinnen und Bürger finanziert werden, führt zu Ungerechtigkeiten gegenüber den Menschen, die nicht in staatlichen Wohnungen wohnen.
- Die geforderte Enteignung von Wohnungsunternehmen ohne schwerwiegenden Grund stellt einen gravierenden Eingriff in die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes und die Verfassung von Berlin dar. Sollte die Enteignung von Wohnungsunternehmen mit mehr als 3.000 Wohnungen gelingen, kann im nächsten Schritt die Grenze auf 300 oder 30 gesenkt werden. Das trifft dann auch private Vermieter.
- Mit der Enteignung von Wohnungsunternehmen kann und soll nicht das Wohnungsproblem gelöst werden: Das ist der Beginn, ein anderes Wirtschaftssystem mit staatlicher Lenkung zu schaffen. Unsere soziale Marktwirtschaft, die Grundlage unseres Wohlstandes ist, soll somit abgeschafft werden.

**Stimmen Sie beim Volksentscheid  
am 26. September mit „Nein“!**

## **Interessenvertreter für Haus, Wohnung und Grundstück.**

Seit 1903 vertritt der Grundeigentümergeverein Berlin-Lichtenrade die Interessen von Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümern in Lichtenrade, Marienfelde, Mariendorf, Buckow oder anderswo. Mit aktuell rund 3.000 Mitgliedern nutzt der größte Eigentümerverein in Berlin seine Stimme zielgerichtet in Medien, Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Mitglieder profitieren von diesem Engagement, der Kompetenz und langjährigen Erfahrung.



Twitter:  
[@grundeigentuemervein](https://twitter.com/grundeigentuemervein)

Grundeigentümergeverein Berlin-Lichtenrade e.V. (gegr. 1903) · Rehagener Straße 34 · 12307 Berlin (Lichtenrade)  
Telefon: (030) 744 88 72 · Fax: (030) 744 02 18 · [info@hwgv-lichtenrade.de](mailto:info@hwgv-lichtenrade.de) · [www.hwgv-lichtenrade.de](http://www.hwgv-lichtenrade.de)